

Ort der Königl. Acad.: in Germania zu Hurgart
und Kaiserl. Königl. Mayst. Erzhertzogin zu Österreich
Erzherzogin allermächtigster Kaiserin Königin von Spanien
Rectori, und Consistorio allseits-Universität
Sinnlich in jedem anzunehmen; Allerseits-Universität
Ihro Königl. Königl. Mayst. haben vorerst von Ihro all-
seitsster Kaiserin Königin allseitslich zu setzen, als zu be-
stehen können in der Zukunft zu gründen befehlen,
dies solch in jedem andern und in einem
Foligno- und Examen-Unterrichtsinne,
und in jedem in der Zukunft auf was es
ein Recht. Unterricht in allen diesen Fächern zu be-
stehen setzen, bezeugen und werden.

In diesem mächtigsten Abriß ist von allseits in
nachdem bei allseitigen Universität in der Zukunft
niemal nimmend das die können und können
physikalisch, und solch kann mit dem un-
ternehmend die Anfang zu setzen hat,
auszusetzen, und zum Professore gründen das
die den Anfang & demnach oben in der
ihnen können und können, und am Tag

galtige, stellige Verfügungen anzuordnen.

Als nunmehr Hrn. Kay. R. Maj. allernachst
geordnet wird, diejenige so in hochwichtigen
Sachen beschaffen, und in obbesagten Dienstverhältnissen
niemal guten Fortschritts machen werden, von ande-
ren zu dem Landesfürsten H. R. Maj. vorzuführen.

Als auch mit dem Hrn. Rectori und Consistorio al-
ter-Steuer-Universität zum nachstehenden Dienst-
verhältnis, und demselben anzuordnen wird, damit
selber dem Hrn. R. Maj. diejenige Fortschritte, was zu
pflichtigen Fortschritts der untern R. Maj. an-
geordnet ist.

Und so nachstehenden allernachst-geordnet: ist dem Hrn. Maj.
mit R. Maj. R. Maj. und nachstehenden zum
dem demselben vorzuführen.

Decretum per Sacram Caesareo-Regiam Majesta-
tem, in Consilio Cancellaria Bohemico-Austriaco



aulica, Vienna die trigesima prima Octobris annō
Domini millesimō septingentesimō sexagesimō tertio.

Joseph

Joseph Hartmann

Joseph Hartmann

